

**Quint:Essence Capital S.A.**  
**2, rue Gabriel Lippmann**  
**L-5365 Munsbach**  
**R.C. Luxembourg B 53.021**

**Quint:Essence Strategy (Umbrella)**  
**Mitteilung an die Anteilhaber des Teilfonds:**

**Quint:Essence Strategy Dynamic**  
**Anteilklasse A ISIN LU0831770986**  
**Anteilklasse B ISIN LU0063042229**

**Quint:Essence Strategy Defensive**  
**Anteilklasse A ISIN: LU0831772685**  
**Anteilklasse B ISIN: LU0063042062**  
**Anteilklasse I ISIN: LU1669155464**

**Quint:Essence Strategy Social Media & Technology**  
**Anteilklasse R ISIN: LU1074555829**  
**Anteilklasse P ISIN: LU1074556041**

Die Quint:Essence Capital S.A., die Verwaltungsgesellschaft des Fonds „Quint:Essence Strategy“, welcher als fonds commun de placement à compartiments multiples den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt, hat unter vorliegender Genehmigung der Luxemburger Aufsichtsbehörde beschlossen, für den obigen Teilfonds auf Grund von regulatorischen Anforderungen folgende Änderungen mit Wirkung zum **1. Dezember 2022** durchzuführen:

[Quint:Essence Strategy Defensive](#)

**Bis zum 31.12.2021:**

10 % p.a. aus dem Teil der jährlich netto erwirtschafteten Wertsteigerung des Anteilwertes, welche eine Wertsteigerung in Höhe von fünf Prozent jährlich übersteigt.

**Ab dem 1.1.2022:**

10% („Performance Fee“) der über 5 % p.a. („Referenzperformance“) hinausgehenden positiven Performance der jeweiligen Anteilklasse zum Ende einer Abrechnungsperiode.

Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsjahr und beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres. Der Referenzzeitraum zur Messung der Performance entspricht dem gesamten Lebenszyklus des Fonds.

Die High-Watermark entspricht dem höchsten Stand des Anteilwertes aller vorangegangenen Geschäftsjahresenden. Im Jahr der Erstausgabe von Anteilen gilt der Erstausgabepreis als High-Watermark in diesem Sinne.

Eine Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung zum Ende einer Abrechnungsperiode erfolgt nur, sofern die im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:

- zum Ende einer Abrechnungsperiode die Referenzperformance von 5 % p.a. übertroffen und
- zum Ende einer Abrechnungsperiode eine neue High-Watermark erreicht wurde.

Entsprechend dem täglichen Vergleich zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil und der auf den Anteilpreis zum Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode berechneten Referenzperformance (Vergleichsbasis), sowie unter Berücksichtigung des High-Watermark-Prinzips, wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt oder aber eine bereits zurückgestellte Vergütung entsprechend aufgelöst.

Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der jeweiligen Performance gegenüber der Referenzperformance, werden alle Kosten (excl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt (net of all cost). Vergütungsberechtigt zum Ende einer Abrechnungsperiode ist die Überperformance pro Anteil errechnet als der niedrigere Wert aus:

- i) Differenz pro Anteil aus dem Anteilwert einer Anteilklasse gegenüber der High-Watermark oder ii) Differenz pro Anteil aus dem Anteilwert der Anteilklasse gegenüber der Vergleichsbasis pro Anteil.

Die Performance Fee errechnet sich aus der ermittelten Überperformance pro Anteil multipliziert mit den durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteilen der Anteilklasse im Abrechnungszeitraum und dem Performance Fee Satz von 10 %.

Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und am Ende der Abrechnungsperiode an den Investment-manager ausgezahlt (« Crystallization on Redemption »).

Sollte für den Teilfonds eine Liquidation oder ein Fondereignis (Fusion) angestrebt werden, so ist mit Blick auf die Auszahlung einer Performance Fee der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung des Fonds gefällt wurde, respektive der Tag, an dem das Fondereignis in Kraft tritt

<b>Abr. Periode</b>	<b>Anteilwert Beginn AP</b>	<b>Anteilwert Ende AP vor PF</b>	<b>Hurdle Rate</b>	<b>Vergleichsbasis (indexiert)</b>	<b>HWM</b>	<b>PF-Satz</b>	<b>PF Anteil</b>	<b>Anteilwert nach PF</b>
<b>(AP)</b>								
<b>1</b>	<b>100</b>	<b>105</b>	<b>5,00%</b>	<b>105</b>	<b>100</b>	<b>10%</b>	<b>0</b>	<b>105</b>
<b>2</b>	<b>105</b>	<b>110</b>	<b>5,00%</b>	<b>110,25</b>	<b>105</b>	<b>10%</b>	<b>0</b>	<b>110</b>
<b>3</b>	<b>110</b>	<b>121</b>	<b>5,00%</b>	<b>115,5</b>	<b>110</b>	<b>10%</b>	<b>0,55</b>	<b>120,45</b>
<b>4</b>	<b>120,45</b>	<b>110</b>	<b>5,00%</b>	<b>126,47</b>	<b>120,45</b>	<b>10%</b>	<b>0</b>	<b>110</b>
<b>5</b>	<b>110</b>	<b>111</b>	<b>5,00%</b>	<b>115,5</b>	<b>120,45</b>	<b>10%</b>	<b>0</b>	<b>111</b>

#### Quint:Essence Strategy Dynamic

##### **Bis zum 31.12.2021:**

15 % p.a. aus dem Teil der jährlich netto erwirtschafteten Wertsteigerung des Anteilwertes, welche eine Wertsteigerung in Höhe von sieben Prozent jährlich übersteigt.

##### **Ab dem 1.1.2022:**

15 % („Performance Fee“) der über 7 % p.a. („Referenzperformance“) hinausgehenden positiven Performance der jeweiligen Anteilklasse zum Ende einer Abrechnungsperiode.

Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsjahr und beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres. Der Referenzzeitraum zur Messung der Performance entspricht dem gesamten Lebenszyklus des Fonds.

Die High-Watermark entspricht dem höchsten Stand des Anteilswertes aller vorangegangenen Geschäftsjahresenden. Im Jahr der Erstaussgabe von Anteilen gilt der Erstaussgabepreis als High-Watermark in diesem Sinne.

Eine Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung zum Ende einer Abrechnungsperiode erfolgt nur, sofern die im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:

- zum Ende einer Abrechnungsperiode die Referenzperformance von 7 % p.a. übertroffen und
- zum Ende einer Abrechnungsperiode eine neue High-Watermark erreicht wurde.

Entsprechend dem täglichen Vergleich zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil und der auf den Anteilpreis zum Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode berechneten Referenzperformance (Vergleichsbasis), sowie unter Berücksichtigung des High-Watermark-Prinzips, wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt oder aber eine bereits zurückgestellte Vergütung entsprechend aufgelöst.

Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der jeweiligen Performance gegenüber der Referenzperformance, werden alle Kosten (excl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt (net of all cost). Vergütungsberechtigt zum Ende einer Abrechnungsperiode ist die Überperformance pro Anteil errechnet als der niedrigere Wert aus:

- i) Differenz pro Anteil aus dem Anteilwert einer Anteilklasse gegenüber der High-Watermark oder
- ii) Differenz pro Anteil aus dem Anteilwert der Anteilklasse gegenüber der Vergleichsbasis pro Anteil.

Die Performance Fee errechnet sich aus der ermittelten Überperformance pro Anteil multipliziert mit den durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteilen der Anteilklasse im Abrechnungszeitraum und dem Performance Fee Satz von 15 %.

Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und am Ende der Abrechnungsperiode an den Investmentmanager ausgezahlt (« Crystallization on Redemption »).

Sollte für den Teilfonds eine Liquidation oder ein Fondereignis (Fusion) angestrebt werden, so ist mit Blick auf die Auszahlung einer Performance Fee der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung des Fonds gefällt wurde, respektive der Tag, an dem das Fondereignis in Kraft tritt.

Abr. Periode	Anteilwert Beginn AP	Anteilwert Ende AP vor PF	Hurld Rate	Vergleichsbasis (indexiert)	HWM	PF-Satz	PF Anteil	Anteilwert nach PF
(AP)								
1	100	105	7,00%	107	100	15%	0	105
2	105	112	7,00%	112,35	105	15%	0	112
3	112	121	7,00%	119,84	112	15%	0,17	120,83
4	120,83	110	7,00%	129,29	120,83	15%	0	110
5	110	111	7,00%	117,7	120,83	15%	0	111
6	111	123	7,00%	118,77	120,83	15%	0,33	122,67

**Bis zum 31.12.2021:**

12,5 % p.a. aus dem Teil der jährlich netto erwirtschafteten Wertsteigerung des Anteil-wertes, welche eine Wertsteigerung in Höhe von sechs Prozent jährlich übersteigt

**Ab dem 1.1.2022:**

12,5 % („Performance Fee“) der über 6 % p.a. („Referenzperformance“) hinausgehenden positiven Performance der jeweiligen Anteilklasse zum Ende einer Abrechnungsperiode.

Die Abrechnungsperiode umfasst ein Ge-schäftsjahr und beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres. Der Referenzzeitraum zur Mes-sung der Performance entspricht dem ge-samten Lebenszyklus des Fonds.

Die High-Watermark entspricht dem höchsten Stand des Anteilswertes aller vorangegangenen Geschäftsjahresenden. Im Jahr der Erstausgabe von Anteilen gilt der Erstausgabepreis als High-Watermark in diesem Sinne.

Eine Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung zum Ende einer Abrechnungsperiode erfolgt nur, sofern die im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:

- zum Ende einer Abrechnungsperiode die Referenzperformance von 6 % p.a. übertroffen und
- zum Ende einer Abrechnungsperiode eine neue High-Watermark erreicht wurde.

Entsprechend dem täglichen Vergleich zwi-schen dem Nettoinventarwert je Anteil und der auf den Anteilpreis zum Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode berechneten Referenzperformance (Vergleichsbasis), sowie unter Berücksichtigung des High-Watermark-Prinzips, wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt oder aber eine bereits zurückgestellte Vergütung entsprechend aufgelöst.

Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der jeweiligen Performance gegenüber der Referenzperformance, werden alle Kosten (excl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt (net of all cost). Vergütungsberechtigt zum Ende einer Abrechnungsperiode ist die Überperformance pro Anteil errechnet als der niedrigere Wert aus:

- i) Differenz pro Anteil aus dem Anteilwert einer Anteilklasse gegenüber der High-Watermark oder
- ii) Differenz pro Anteil aus dem Anteilwert der Anteilklasse gegenüber der Vergleichsbasis pro Anteil.

Die Performance Fee errechnet sich aus der ermittelten Überperformance pro Anteil multipliziert mit den durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteilen der Anteilklasse im Abrechnungszeitraum und dem Perfor-mance Fee Satz von 12,5 %.

Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und am Ende der Abrechnungsperiode an den Investment-manager ausgezahlt (« Crystallization on Redemption »).

Sollte für den Teilfonds eine Liquidation oder ein Fondseignis (Fusion) angestrebt werden, so ist mit Blick auf die Auszahlung einer Performance Fee der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung des Fonds gefällt wurde, respektive der Tag, an dem das Fondseignis in Kraft tritt.

<u>Abr. Periode (AP)</u>	<u>Anteilwert Beginn AP</u>	<u>Anteilwert Ende AP vor PF</u>	<u>Hurde Rate</u>	<u>Vergleichsbasis (indexiert)</u>	<u>HWM</u>	<u>PF-Satz</u>	<u>PF Anteil</u>	<u>Anteilwert nach PF</u>
--------------------------	-----------------------------	----------------------------------	-------------------	------------------------------------	------------	----------------	------------------	---------------------------

1	100	105	6,00%	106	100	12,5%	0	105
2	105	111	6,00%	111,3	105	12,5%	0	111
3	111	121	6,00%	117,66	111	12,5%	0,42	120,58
4	120,58	110	6,00%	127,81	120,58	12,5%	0	110
5	110	111	6,00%	116,6	120,58	12,5%	0	111
6	111	123	6,00%	117,66	120,58	12,5%	0,30	122,7

Das jeweils gültige Verkaufsprospekt des Fonds inklusive des Verwaltungsreglements, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, April 2023

**Quint:Essence Capital S.A.**